

# BME-Leitfaden

zur Förderung  
von Weiterbildungen  
in Einkauf, Materialwirtschaft  
und Logistik

Eine Orientierungshilfe für Teilnehmer und Firmen

## 1. Inhalt

Bei der Vielzahl von aktuell existierenden Förderungsmöglichkeiten von Schulungen wird es für die meisten Suchenden schnell sehr unübersichtlich. Dieser Leitfaden soll alldenjenigen Orientierung bieten, die bei der Suche nach Förderungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen in Einkauf, Materialwirtschaft und Logistik einen ersten strukturierten Überblick und gezielte Hilfestellungen suchen. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, da gesetzliche Änderungen mitunter sehr schnell eintreten können.

Folgende Förderungsmöglichkeiten bieten sich bei BME-Weiterbildungen:



**Abb. 1: Förderungsmöglichkeiten im Überblick**

### **Notwendige Voraussetzung: AZAV-Zertifizierung**

Um eine wesentliche Hürde für viele Förderungen im Vorfeld zu nehmen, hat sich die BME-Akademie erfolgreich im Jahr 2009 einem AZWV-Zertifizierungsprozess und 2012 einem AZAV-Rezertifizierungsprozess der Bundesagentur für Arbeit unterworfen.

Die BME Akademie hat ein System zur Sicherung der Qualität (QM-System) gem. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch SGB III eingeführt. Das System dient zum Leiten und Lenken der BME Akademie bezüglich der Qualität und bezüglich der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Zu diesen Vorgaben gehören auch die ehemalige Rechtsverordnung Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWV), abgelöst zum 01.04.2012 durch die neue Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV), die Begründung zur Rechtsverordnung und die Empfehlungen des Anerkennungsbeirates der Bundesagentur für Arbeit.

Das System zur Sicherung der Qualität in der BME Akademie ist im Handbuch zum System zur Sicherung der Qualität (QM-Handbuch) dokumentiert, es wird wirksam angewendet und seine Wirksamkeit wird ständig verbessert. Mit dem System zur Sicherung der Qualität wird die Unternehmenspolitik der BME Akademie umgesetzt.

Das Zertifikat als zugelassener Bildungsträger nach AZAV der BME-Akademie dient auch zur Vorlage vor der Bundesagentur für Arbeit:



**Abb. 2: Trägerzertifikat der BME-Akademie gem. AZAV**

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Förderungsmöglichkeiten und deren konkrete Beantragungsverfahren detailliert beschrieben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bewilligung einer jeweiligen Förderung stets im Ermessen der bewilligenden Behörde liegt und keinerlei Anspruch hierauf aus diesem Leitfaden besteht.

Frankfurt am Main, den 30.11.2016

gez. Alexander Sehr  
Teamleiter Lehrgänge und Zertifizierungen sowie  
Qualitätsbeauftragter der BME Akademie GmbH

## Inhaltsverzeichnis

1. Inhalt .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	4
2. Förderung über den Bildungsgutschein .....	5
3. Förderung im Rahmen der Kurzarbeit über ESF .....	7
4. Förderung über die Bildungsprämie (Prämiengutschein).....	9
5. Förderung über Aufstiegs-BAföG (ehem. Meister-BAföG) .....	10
6. Weiterbildungsstipendium (ehem. Begabtenförderung Berufliche Bildung.....	12
7. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen .....	13
8. Förderung über Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung.....	14
9. Förderung über Bildungsscheck NRW.....	15
10. Förderung über Bildungsscheck Brandenburg .....	16
11. Förderung über Bremer Weiterbildungsscheck .....	17
12. Förderung über Weiterbildungsscheck in Sachsen .....	18
13. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein .....	19
14. Meisterbonus in Bayern.....	20
15. Meisterbonus in Sachsen .....	21
16. Förderung durch den Arbeitgeber .....	22

## Impressum

### Herausgeber



Als Tochter des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) bietet die BME-Akademie bundesweit jährlich über 900 verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, d.h. Seminare, Lehrgänge, Foren und Kongresse, an.

### BME Akademie GmbH

Bolongarostr. 82

D-65929 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00

[www.bme-akademie.de](http://www.bme-akademie.de)

### Redaktion



#### Alexander Sehr

Der Diplom-Kaufmann ist seit 2006 Teamleiter für Lehrgänge und Zertifizierungen sowie seit 2009 Qualitätsbeauftragter der BME Akademie GmbH.

**Kontaktdaten:** Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06, E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)

## 2. Förderung über den Bildungsgutschein

☞ **Sie arbeiten in einem KMU und haben seit längerem keine Aus-oder Weiterbildung mehr besucht?**

Dann wäre dieses Förderinstrument genau das richtige für Sie:

Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit über das WeGebAU-Programm folgende Personengruppe mit einem Bildungsgutschein:

- Ältere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU),
- Gering qualifizierte Arbeitnehmer.

Förderhöhe: **bis zu 100% der zertifizierten Weiterbildungskosten  
(bei Geringqualifizierten zudem bis zu 100% Arbeitsentgeltzuschuss)**

Voraussetzungen:

- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZAV zugelassen sein.
- ✓ Die Schulung muss außerhalb des Betriebes erfolgen.
- ✓ Teilnehmer muss vom Betrieb hierfür freigestellt werden und weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben
- ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
- ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt
- ✓ Teilnehmer muss o.g. Personengruppe angehören

### ? **Wie komme ich zur Förderung?**

#### Checkliste:

- Suchen Sie zunächst das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten dann von uns die entsprechenden AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an.  
(Beim ersten für die Maßnahme eingereichten Bildungsgutschein müssen wir zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.  
Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:
  - AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
  - Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
  - Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
  - Freistellungszusage des Arbeitgebers für diese Maßnahme
  - Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
  - Nachweis Ihres letzten Berufsabschlusses / Ihrer letzten beruflichen Qualifizierung
  - Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur



- Den Ihnen ausgehändigten Bildungsgutschein, bitten wir so schnell wie möglich uns einzureichen, spätestens jedoch vor Beginn der Maßnahme, ansonsten verfällt die Förderung.
- Erst wenn der Bildungsgutschein von uns angenommen, ausgefüllt und vor Beginn der Maßnahme wieder an die Arbeitsagentur zurückgesendet wurde, kann die Förderung erfolgen.

 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche AZAV-zertifizierten BME-Kurse. Z.Zt. sind dies 3 Maßnahmen:

- Lehrgänge*
- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
  - Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
  - Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Jacqueline Berger  
Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00  
E-Mail: [jacqueline.berger@bme.de](mailto:jacqueline.berger@bme.de)

Alexander Sehr  
Tel.: +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06  
E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)

### 3. Förderung im Rahmen der Kurzarbeit über ESF

 **Ihr Betrieb befindet sich im Moment in Kurzarbeit und Sie sind davon betroffen?**

Dann sollten Sie nicht länger zögern und Ihre Ausfallzeit in Weiterbildungszeit umzuwandeln.



Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit Anfang 2007 über das ESF-BA-Programm folgende Personengruppe:

- Nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter.

Förderhöhe: **25 - 80% der zertifizierten Lehrgangskosten (abhängig von Ihrem Betrieb)**

- Voraussetzungen:
- ✓ Maßnahme und Träger müssen nach AZAV zugelassen sein.
  - ✓ Die Schulung kann innerhalb und außerhalb des Betriebes erfolgen.
  - ✓ Kurzarbeit des Betriebes ist bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und Mitarbeiter ist direkt von der Kurzarbeit betroffen.
  - ✓ Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt
  - ✓ Weiterbildung überschreitet nicht die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit
  - ✓ Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt

#### **Wie komme ich zur Förderung?**

##### Checkliste:

- Ihr Arbeitgeber muss Sie bei dieser Förderung aktiv unterstützen, da dies im Rahmen der Kurzarbeit erfolgt. Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Personalabteilung, die die Kurzarbeit beantragt hat. Ermitteln Sie Ihre persönliche Ausfallzeit (Tage pro Monat), die Sie für die Weiterbildung nutzen können. Desweiteren ist wichtig, wie lange Sie sich noch in Kurzarbeit befinden werden.
- Suchen Sie dann das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten von uns die entsprechenden AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an. (Bei der ersten für die Maßnahme beantragten Förderung muss Ihr Arbeitgeber zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Unternehmen das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur.

Hierzu sind sämtliche Unterlagen mitzubringen, die die Förderung unterstützen kann:

- AZAV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
- Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
- Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
- Informationsbroschüre der BME-Weiterbildungsmaßnahme
- Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur

 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche AZAV-zertifizierten BME-Kurse. Z.Zt. sind dies 3 Maßnahmen:

- Lehrgänge*
- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
  - Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
  - Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Jacqueline Berger  
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 00  
E-Mail: [jacqueline.berger@bme.de](mailto:jacqueline.berger@bme.de)

Alexander Sehr  
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06  
E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)



## 4. Förderung über die Bildungsprämie (Prämiengutschein)

☞ Sie suchen eine Chance, Ihre gewünschte Weiterbildung auch finanziell stemmen zu können?

Die Bildungsprämie ermöglicht es mehr Menschen als bisher, sich an beruflicher Weiterbildung zu beteiligen. Für die Nachfrager wird Bildung mit der Prämie spürbar günstiger. Profitieren auch Sie hiervon!



Förderung: **50% der Weiterbildungskosten, bis maximal € 500,-**

**Förderung geht weiter:  
3. Phase vom 01.07.2014  
bis 31.12.2018!**

- Voraussetzungen:
- ✓ Erwerbstätige ab dem 25. Lebensjahr, die befugt sind in Deutschland zu arbeiten und durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind und deren zu versteuerndes Jahreseinkommen von € 20.000,- (bzw. € 40.000,- bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt
  - ✓ Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch eine Prämienberatung

### ? Wie komme ich zur Förderung?



#### Checkliste:

- Sprechen Sie die Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP) an:  
Kostenlose Hotline: Tel. 0800 – 26 23 000  
E-Mail: [bildungspraemie@dlr.de](mailto:bildungspraemie@dlr.de)  
Internet: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)  
Hier finden Sie Ihre zuständige Beratungsstelle (<http://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php>) sowie weitere wichtige Informationen
- Sie können sich erst zur Maßnahme anmelden, wenn die Beratung stattgefunden hat und Sie einen Prämiengutschein ausgehändigt bekommen haben.
- Den ausgestellten Prämiengutschein für die entsprechende Bildungsmaßnahme bitte an uns im Original einreichen. Hierbei bitte die Gültigkeitsdauer beachten!

### 🎯 Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

→ BME-Weiterbildungen, deren Veranstaltungsgebühr € 1.000,- EUR (inkl. MwSt) nicht übersteigen. kommen hierzu in Betracht.



## 5. Förderung über Aufstiegs-BAföG (ehem. Meister-BAföG)

☞ **Sie möchten gerne Meister werden und brauchen finanzielle Unterstützung?**

Seit 1. August 2016 werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit gefördert, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten.



Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Häufig ist daher eine abgeschlossene Erstausbildung Voraussetzung für die Prüfungszulassung zur Fortbildungsprüfung. Gefördert wird nicht notwendigerweise nur die erste Aufstiegsfortbildung, sondern generell eine Aufstiegsfortbildung pro Person. Wenn Sie bereits eine selbst finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert haben, verlieren Sie hierdurch nicht Ihren Förderanspruch. Sie können ausnahmsweise auch ein zweites Mal für ein weiteres Fortbildungsziel gefördert werden, wenn Sie die dafür notwendige Vorqualifikation erst durch den erfolgreichen Abschluss der ersten nach diesem Gesetz geförderten Maßnahme erlangt haben. Ein Beispiel hierfür ist der Lehrgang zur Vorbereitung auf den/die Betriebswirt/in nach der Handwerksordnung nach einer bereits geförderten Meistervorbereitung und der erfolgreichen Meisterprüfung.

**Förderung:** Die Förderung mit AFBG beinhaltet Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Hinzu tritt die Möglichkeit, ein zinsgünstiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über die Differenz zwischen Zuschussanteil und maximalem Förderbetrag abzuschließen. Die Zuschussanteile variieren je nach Fördergegenstand (Maßnahmekosten, Unterhaltsbedarf etc.).

Zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren können Sie einkommens- und vermögensunabhängig einen Beitrag in Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren erhalten, und zwar bis maximal 15.000 Euro. 40 Prozent der Förderung erhalten Sie als Zuschuss. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der KfW über ein zinsgünstiges Bankdarlehen.

- Voraussetzungen:**
- ✓ Die Maßnahme muss **mindestens 400 Unterrichtsstunden** umfassen
  - ✓ Bei **Vollzeitmaßnahmen** müssen in der Regel je Woche mindestens 25 Unterrichtsstunden an 4 Werktagen (Vollzeit-Fortbildungsdichte) stattfinden. Vollzeitfortbildungen dürfen insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (maximaler Vollzeit-Zeitrahmen).
  - ✓ Bei **Teilzeitmaßnahmen** müssen die Lehrveranstaltungen monatlich im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden (Teilzeit-Fortbildungsdichte) umfassen. Teilzeitmaßnahmen dürfen insgesamt nicht länger als vier Jahre dauern (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen).
  - ✓ **Fernlehrgänge** können als Teilzeitmaßnahme gefördert werden, wenn sie die Förderungsvoraussetzungen des AFBG erfüllen und zusätzlich den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
  - ✓ **Mediengestützte Lehrgänge** können ebenfalls gefördert werden, wenn sie durch Präsenzunterricht oder eine diesem vergleichbare verbindliche mediengestützte Kommunikation im Umfang von mindestens 400 Stunden ergänzt werden und regelmäßige Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Reine Selbstlernphasen sind nicht förderfähig.

- ✓ Förderfähig sind nur Lehrgänge bei **zertifizierten Anbietern**, die über ein entsprechendes Qualitätssicherungssystem verfügen.

### ? Wie komme ich zur Förderung?

#### Checkliste:

- Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie unter:  
<https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>

### 🎯 Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

- Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)**  
→ Weiterbildungslehrgang **Fachwirt/in für Einkauf (IHK)**

### ℹ BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:

Dorith Rödиг  
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 33  
E-Mail: [dorith.roedig@bme.de](mailto:dorith.roedig@bme.de)

Alexander Sehr  
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06  
E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)

## 6. Weiterbildungsstipendium (ehem. Begabtenförderung Berufliche Bildung)



### ☞ Sie brauchen Unterstützung für die Karriere mit Lehre?

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm "Begabtenförderung berufliche Bildung" der Bundesregierung gezielt begabte junge Absolventen/Absolventinnen einer Berufsausbildung in ihrer Weiterbildung, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in ihrer Ausbildung und im Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen.

Gefördert wird die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen, die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister/in, Techniker/in, Betriebswirt/in, Fachwirt/in, Fachkaufmann/Fachkauffrau), die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen.

**Förderung:** Über einen Zeitraum von 3 Jahren können Zuschüsse von jährlich bis zu € 2.000,- für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung gezahlt werden, in 3 Jahren insgesamt bis zu € 6.000,-. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 10% von den Stipendiaten/Stipendiatinnen selbst zu tragen. (Ab Januar 2017 gilt ein neuer Gesamtförderbetrag von 7.200 Euro.)

**Voraussetzungen:**

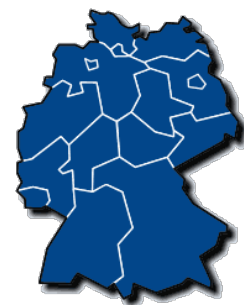
- ✓ Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- ✓ Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten (bzw. der Durchschnittsnote 1,9) oder besser bestanden
- ✓ zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre

### ? Wie komme ich zur Förderung?

Sie können sich dort bewerben, wo Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war, z.B. bei der Industrie- und Handelskammer (IHK). Die IHK ist eine der zuständigen Stellen. Sie führt das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durch, wählt die Stipendiaten/Stipendiatinnen aus, berät diese, entscheidet über die Förderfähigkeit der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen und verwaltet die Fördermittel. Antragsformulare können bei der IHK angefordert werden.

#### Checkliste:

- Weitere Informationen unter <http://www.sbb-stipendien.de>
- Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Stelle (IHK)  
<http://www.dihk.de/> → Navigation: **IHK-Finder**



### 🎯 Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

- Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)**
- Weiterbildungslehrgang **Fachwirt/in für Einkauf (IHK)**

## 7. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungsmaßnahmen

☞ **Sie sind Selbstzahler einer Weiterbildungsmaßnahme und bekommen keine Förderung hierfür bewilligt?**



Ihre letzte Chance: Ihre Einkommenssteuererklärung!

Sie können Ihre Kosten für Weiterbildung als Werbungskosten komplett in Ihrer Einkommenssteuererklärung absetzen. Der Bundesgerichtshof hat 2003 entschieden, dass wenn Arbeitnehmer und Umschüler für neue Berufsausbildungen ihren Arbeitsplatz mit Weiterbildungen vor Arbeitslosigkeit absichern, dies als Werbungskosten voll abgesetzt werden kann.

Folgende Ausgaben können Sie als Werbungskosten für die berufliche Weiterbildung in Ihrer Einkommenssteuererklärung geltend machen:

- Fahrtkosten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort
- Lehrgangskosten und Gebühren der Lehrgänge, Seminare, Kurs, usw.
- Arbeitsmittelkosten wie Büromaterial, Arbeitsmittel wie Fachbücher, -zeitschriften, PC, Medien, Software, Büroeinrichtung, Post, Porto, usw.
- Arbeitszimmerkosten, wenn Mittelpunkt der gesamten Betätigung gegeben ist
- Unfallkosten bei Kfz-Fahrten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort
- Zinsen von Darlehen, die zur Finanzierung der Weiterbildung aufgenommen werden.

Voraussetzungen:      ✓ Nachweise/Belege zu der Weiterbildung

### ? **Wie komme ich zur Förderung?**

#### Checkliste:

- Sammeln Sie sämtliche Belege/Nachweise, die mit Ihrer Weiterbildung zusammenhängen.
- Geben Sie in der Einkommenssteuererklärung des Jahres, in dem die Weiterbildungsmaßnahme stattgefunden bzw. geendet hat, die Kosten im Bereich der Werbungskosten an.

Für weitere Informationen und Beratung sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater. Siehe hierzu auch <http://www.finanzamt.de>

### 🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche BME-Weiterbildungen, insbesondere:

- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Fachwirt/in für Einkauf (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

## 8. Förderung über Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung

☞ **Sie wissen nicht, dass Sie gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung haben?**

Dann wird es Zeit, denn 5 Werktage pro Kalenderjahr stehen Ihnen für Bildung zu.

Da Bildungspolitik Ländersache ist, wird dieses Förderprogramm in den einzelnen Bundesländern in Deutschland unterschiedlich gehandhabt.

In folgenden Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer/in Anspruch auf Bildungsurlaub bzw. Bildungsfreistellung:

- |                       |                   |                          |
|-----------------------|-------------------|--------------------------|
| • Schleswig-Holstein  | • Hamburg         | • Mecklenburg-Vorpommern |
| • Niedersachsen       | • Bremen          | • Brandenburg            |
| • Nordrhein-Westfalen | • Berlin          | • Sachsen-Anhalt         |
| • Hessen              | • Rheinland-Pfalz | • Saarland               |
| • Baden-Württemberg   | • Thüringen       |                          |

⊘ In Bayern und Sachsen gibt es hierzu leider keinen gesetzlichen Anspruch.

Förderung: **5 Werktage pro Kalenderjahr**

Voraussetzungen: ✓ Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland.

### ? **Wie komme ich zur Förderung?**

Checkliste:

- Informieren Sie sich unter <http://www.bildungsurlaub.de/home.html>
- Fordern Sie von uns den Anerkennungsbescheid Ihrer Weiterbildung am jeweiligen Ort an.
- Beantragen Sie Ihren Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber.

### 🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

- ➔ Weiterbildungslehrgang **Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik** in den o.g. Bundesländern
- ➔ Weiterbildungslehrgang **Fachwirt/in für Einkauf** in den o.g. Bundesländern
- ➔ Kompaktlehrgang **Diplomierter Einkaufsmanager (BME)** in Timmendorf

### 📄 **BME-Ansprechpartner zu dieser Förderung sind:**

Dorith Rödиг  
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 33  
E-Mail: [dorith.roedig@bme.de](mailto:dorith.roedig@bme.de)

Alexander Sehr  
Tel. +49 (0) 69 3 08 38 – 2 06  
E-Mail: [alexander.sehr@bme.de](mailto:alexander.sehr@bme.de)



## 9. Förderung über Bildungsscheck NRW

☞ Sie arbeiten in einem kleinen, mittelständischen Unternehmen in NRW und würden sich gerne nach über 2 Jahren wieder weiterbilden?



Dann wäre der Bildungsscheck vielleicht genau das Richtige für Sie.

Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/ innen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit der aktive Beitrag, fachlich auch in Zukunft am Ball zu bleiben. Und somit stets in Unternehmen gefragt zu sein. Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Bildungsscheck NRW“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Förderung: **50% der Weiterbildungskosten (bis max. € 2.000,- brutto pro Bildungsscheck)**

Voraussetzungen:

- ✓ Sitz Ihres Unternehmens ist in Nordrhein-Westfalen (NRW)
- ✓ Unternehmen hat bis 250 Beschäftigte, die in einer Arbeitsstätte in NRW beschäftigt sind (ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst)
- ✓ Teilnehmer/in hat seit zwei Jahren keine beruflichen Weiterbildung besucht

? Wie komme ich zur Förderung?



**BILDUNGS  
SCH:€CK**

Checkliste:

- Ihr Unternehmen oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck bei Ihrer Beratungsstelle. Beratungsstellen sind z.B. Wirtschaftsorganisationen, Kammern oder kommunale Wirtschaftsförderer.  
Zu finden unter: <http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/beratungsstellen/index.php>
- Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung zu der betreffenden BME-Weiterbildungsmaßnahme ein. Bitte beachten Sie dabei, dass der Bildungsscheck auch von Ihnen persönlich unterschrieben ist und noch gültig ist.
- Der Bildungsscheck wird als Gutschrift auf die kompletten Weiterbildungsgebühren angerechnet. Die weitere Abwicklung mit dem Versorgungsamt übernehmen wir.

🎯 Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht.

## 10. Förderung über Bildungsscheck Brandenburg

☞ **Sie wohnen in Brandenburg und würden sich gerne weiterbilden?**



Dann wäre der Bildungsscheck Brandenburg vielleicht genau das Richtige für Sie.

Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/ innen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit der aktive Beitrag, fachlich auch in Zukunft am Ball zu bleiben. Und somit stets in Unternehmen gefragt zu sein.

Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Bildungsscheck Brandenburg“ der Landesregierung Brandenburg.

Förderung: **max. 70% der Weiterbildungskosten (keine Förderhöchstgrenze)**

- Voraussetzungen:
- ✓ Wohnsitz des Arbeitnehmers in Brandenburg
  - ✓ Maßnahme muss mindestens 715,- EUR kosten.
  - ✓ Maßnahme muss spätestens am **31.03.2015** abgeschlossen sein.
  - ✓ Gilt auch für Mütter und Väter in Elternzeit und für die so genannten „Aufstocker“. Das sind Beschäftigte, die zusätzlich zu ihrem Lohn Arbeitslosengeld II, das so genannte Hartz IV, beziehen.

*(Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind vom „Bildungsscheck Brandenburg“ aus geschlossen.)*

? **Wie komme ich zur Förderung?**



Checkliste:

- Sie selbst beantragen den Bildungsscheck online bei der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg (Lasa). Der Antragsteller meldet sich bei Lasa an und richtet sich ein Benutzerkonto ein. Nach wenigen Minuten kann der Antrag stellen. Zu finden unter: <http://www.lasa-brandenburg.de/brandenburg.1184.0.html>
- Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung zur betreffenden BME-Weiterbildungsmaßnahme ein. Bitte beachten Sie dabei, dass der Bildungsscheck auch von Ihnen persönlich unterschrieben ist und noch gültig ist.
- Der Bildungsscheck wird als Gutschrift auf die kompletten Weiterbildungsgebühren angerechnet. Die weitere Abwicklung mit der Lasa übernehmen wir.

**Ausschließlich Bearbeitung  
laufender Maßnahmen –  
keine Neuantragstellung!**

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht



## 11. Förderung über Bremer Weiterbildungsscheck

☞ **Sie wohnen oder arbeiten in Bremen und würden sich gerne weiterbilden?**



Dann wäre der Bremer Weiterbildungsscheck vielleicht genau das Richtige für Sie.

Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/ innen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit der aktive Beitrag, fachlich auch in Zukunft am Ball zu bleiben. Und somit stets in Unternehmen gefragt zu sein.

Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Bremer Weiterbildungsscheck“ der Landesregierung Bremen.

Förderung: **max. 50% der Weiterbildungskosten (Förderhöchstgrenze: 500,- EUR pro Scheck)**

Voraussetzungen:

- ✓ Wohnsitz oder Arbeitsstätte des Arbeitnehmers in Bremen
- ✓ Unternehmen muss in Bremen gemeldet sein
- ✓ Bruttojahreseinkommen max. 25.600,- EUR (bei steuerlich gemeinsam veranlagten Paaren max. 51.200,- EUR)

? **Wie komme ich zur Förderung?**



Ein Service von

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

Checkliste:

- Der Weiterbildungsscheck wird nur nach einem persönlichen Beratungsgespräch ausgestellt. Angestellte und Selbstständige wenden sich an die Arbeitnehmerkammer Bremen und vereinbaren einen Termin. Gemeinsam mit dem Berater werden passende Weiterbildungen ausgewählt.

Zu finden unter: <http://www.bremen.de/der-bremer-weiterbildungsscheck-26456491>

- Auf jedem Scheck werden drei Weiterbildungseinrichtungen aufgelistet, die geeignete Kurse anbieten. Doch jeder darf selbst entscheiden, welchen Kursanbieter er wählt. Unbedingt beachten: Erst wenn der Scheck ausgestellt wurde, sollte man sich für einen Kurs anmelden. Die Kursteilnehmer zahlen eine um den Wert des Schecks verminderte Gebühr. Der Weiterbildungsanbieter rechnet nach Ende des Kurses mit dem Land Bremen ab. Die Weiterbildungsschecks sind sechs Monate lang gültig und können innerhalb dieses Zeitraums eingelöst werden. Auf Antrag kann die Laufzeit auch durch die Beratungsstellen verlängert werden.

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht

## 12. Förderung über Weiterbildungsscheck in Sachsen

☞ **Sie wohnen oder arbeiten in Sachsen und würden sich gerne weiterbilden?**



Dann wäre der Weiterbildungsscheck vielleicht genau das Richtige für Sie.

Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/ innen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit der aktive Beitrag, fachlich auch in Zukunft am Ball zu bleiben. Und somit stets in Unternehmen gefragt zu sein.

Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Weiterbildungsscheck“ der Landesregierung Sachsen.

Förderung: **max. 80% der Weiterbildungskosten (keine Förderhöchstgrenze)**

- Voraussetzungen:
- ✓ Wohnsitz oder Arbeitsstätte des Arbeitnehmers in Sachsen
  - ✓ Weiterbildung muss mindestens 650,- EUR kosten
  - ✓ Arbeitnehmer mit einem Bruttomonatseinkommen von max. 2.500,- EUR  
*(Überschreitet das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen 2.500,- EUR, sind nur Arbeitnehmer antragsbe-  
rechtigt, die:*
    - ✓ ein Einkommen von maximal 4.150,- EUR
    - und**
    - ✓ älter als 50 Jahre sind oder
    - ✓ in Teilzeit arbeiten oder
    - ✓ in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig sind oder
    - ✓ Leiharbeiter sind oder
    - ✓ mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss erhalten

**Ausschließlich Bearbeitung  
laufender Maßnahmen –  
keine Neuantragstellung!**

? **Wie komme ich zur Förderung?**



Checkliste:

- Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen. Infos und Antragsformulare finden Sie unter:  
[http://www.sab.sachsen.de/de/p\\_arbeit/detailfp\\_esf\\_20928.jsp?m=2009339](http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_20928.jsp?m=2009339)
- Der Antrag ist vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme zu stellen. Die Bearbeitung des Antrages dauert ca. 6 Wochen. Die verbindliche Anmeldung bzw. der Beginn der Weiterbildungsmaßnahme kann erst nach Bestätigung durch die SAB bzw. nach Erlass des Zuwendungsbescheides (Weiterbildungsscheck) erfolgen. Weiterbildungsschecks können grundsätzlich nur für Vorhaben beantragt werden, die spätestens zum **31.03.2014** enden.
- Empfänger des „Weiterbildungsscheck“ müssen die Weiterbildung vorfinanzieren. Sie reichen den Scheck bei dem gewählten Weiterbildungsanbieter ein und zahlen die Kursgebühren vorab. Nach Abschluss der Weiterbildung und nach Vorlage von Rechnungen und dem dazugehörigen Zahlungsnachweis werden die Förderbeträge erstattet.

🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

→ Sämtliche BME-Weiterbildungen, d.h. Seminare und Lehrgänge, kommen hierzu in Betracht

## 13. Zukunftsprogramm Arbeit in Schleswig-Holstein

- ☞ **Sie leben und arbeiten in einem kleinen mittelständischen Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein und würden gerne eine Weiterbildungsmaßnahme besuchen, die Sie beruflich qualifiziert?**



Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem wachsenden Fachkräftebedarf der Unternehmen fördert das Land Schleswig-Holstein mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in KMU. Ziel ist es dabei Qualifikationen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern.



**ZUKUNFTS**programm  
Arbeit  
*Investition in Ihre Zukunft*



Europäischer  
Sozial Fonds  
*fördert den Arbeitsmarkt  
in Schleswig-Holstein*

**Förderung:** **Zuschuss von 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Seminarkosten und ggf. Freistellungskosten). In der Regel können durch die Anrechnung der Freistellungskosten 100 % der Seminarkosten bezuschusst werden. Sofern der Betrieb den Beschäftigten nicht freistellt, hat die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber 55 % der Seminarkosten zu tragen.**

**Voraussetzungen:**

- ✓ Weiterbildungsmaßnahmen muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen.
- ✓ Teilnehmer muss Beschäftigter in einem KMU sein.
- ✓ Der beschäftigende Betrieb muss seinen Sitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

### ? **Wie komme ich zur Förderung?**

- Checkliste:
- Informieren Sie sich unter <http://www.ib-sh.de/zukunftsprogramm-arbeit/>
  - Füllen Sie die Antragsunterlagen **A1** aus und senden Sie diese an die Investitionsbank Schleswig-Holstein
  - Die Anlage 2 bitte uns im Original zusenden, damit wir darauf die Angaben zum Weiterbildungsträger ausfüllen können

### 🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Grundsätzlich sämtliche BME-Weiterbildungen, insbesondere:

- Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)

## 14. Meisterbonus in Bayern

### Sie leben und arbeiten im Freistaat Bayern und würden gerne einen Bonus zu einer Weiterbildungsmaßnahme erhalten?

In Bayern erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung. Die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vom 3. Juli 2013 regeln die Einzelheiten für Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft sowie staatliche Fortbildungsprüfungen in diesen Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien.

Förderung: **Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 1.000,- bei erfolgreichem Abschluss.**

Voraussetzungen:  Weiterbildungsmaßnahme muss erfolgreich abgeschlossen worden sein

### Wie komme ich zur Förderung?

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich, die Berechtigten werden von den zuständigen Stellen ermittelt. Voraussetzung ist, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt wurde. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen.

Für weitere Informationen können Sie sich an die zuständigen Ansprechpartner für Abschlüsse im Geschäftsbereich der einzelnen Ressorts wenden. Eine Aufstellung der relevanten Abschlüsse finden Sie in der Anlage zu den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung.

#### Checkliste:

- Informieren Sie sich unter

<https://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/>

### Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Staatlich anerkannte Abschlüsse wie z.B.:

- Geprüfte/r Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)

## 15. Meisterbonus in Sachsen

☞ **Sie leben und arbeiten im Freistaat Sachsen und würden gerne einen Bonus zu einer Weiterbildungsmaßnahme erhalten?**

Sachsen zahlt erfolgreichen Meistern einen Bonus. Mit dem Meisterbonus soll Arbeitnehmern ein Anreiz geschaffen werden, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken.

Erstmals kommt das den Meistern des Jahrganges 2016 zugute. Profitieren können Meister der Industrie, im Handwerk, aus den Grünen Berufen sowie Fachmeister. Sie müssen ihren Hauptwohnsitz und Beschäftigungsort in Sachsen haben und den Meisterabschluss nach dem 01.01.2016 erreicht haben.

Förderung: **Einmaliger Zuschuss in Höhe von € 1.000,- bei erfolgreichem Abschluss.**

Voraussetzungen: ✓ Weiterbildungsmaßnahme muss erfolgreich abgeschlossen worden sein

### ? **Wie komme ich zur Förderung?**

Der Meisterbonus muss von den Absolventen bei der jeweilig zuständigen IHK, HWK oder antragsberechtigten Einrichtung mittels Formblatt beantragt werden.

#### Checkliste:

Informieren Sie sich unter

[http://www.dresden.ihk.de/servlet/pool?knoten\\_id=80603&ref\\_detail=portal&ref\\_knoten\\_id=4414&ref\\_sprache=deu](http://www.dresden.ihk.de/servlet/pool?knoten_id=80603&ref_detail=portal&ref_knoten_id=4414&ref_sprache=deu)

### 🎯 **Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?**

Staatlich anerkannte Abschlüsse wie z.B.:

- Geprüfte/r Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)

## 16. Förderung durch den Arbeitgeber

### Sie haben alles versucht und dennoch keine Förderung erhalten?

Immer mehr Arbeitgeber sind bereit, die berufsbegleitende Weiterbildung ihrer Mitarbeiter finanziell oder in anderer Form (z.B. Sonderurlaub für die Prüfungsvorbereitung) zu fördern. Es ist deshalb grundsätzlich zu empfehlen, den Arbeitgeber über eine beabsichtigte Weiterbildung zu informieren und Möglichkeiten einer Förderung individuell zu erörtern.

Förderung: **Verhandlungssache**

Voraussetzungen:  Verhandlungsgeschick  
 Akzeptanz und Wohlwollen des Arbeitgebers

### Wie komme ich zur Förderung?

Checkliste:

- Sprechen Sie Ihren Vorgesetzten bzgl. einer möglichen Förderung an und zeigen Sie ihm die Vorteile dieser geplanten Weiterbildung für das Unternehmen auf

### Welche BME-Weiterbildungen betrifft diese Förderung?

Sämtliche Weiterbildungen wie z.B.:

- Geprüfte/r Fachkaufmann/frau Einkauf und Logistik (IHK)
- Geprüfte/r Fachwirt/in für Einkauf (IHK)
- Diplomierter Einkaufsexperte (BME)
- Diplomierter Einkaufsmanager (BME)